

Leihbedingungen

Bitte beachten sie, dass ein Verleih von Originalobjekte ausschließlich an institutionelle Partner mit entsprechenden konservatorischen (Download: Konservatorische Bedingungen) und sicherheitstechnischen Einrichtungen (versperrbare Vitrinen, Alarmsicherung etc.) möglich ist. Kann oder will ihre Einrichtung diese Bedingungen nicht erfüllen z.B. für Schulprojekte oder Dreharbeiten (außerhalb des Museums), stellen wir ihnen gerne digitale Bildvorlagen zur Herstellung von Faksimiles zur Verfügung (siehe Reproduktionsbedingungen).

Im Folgenden finden sie eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Leihbedingungen des Geldmuseums:

- Der Abschluss eines Leihvertrages ist verpflichtend. Dieser enthält die genauen Detailausführungen zur Leihe und wird nach Eingang eines offiziellen Leihansuchens zugeschickt.
- Die Vorlaufzeit nach Eingang des Leihansuchens beträgt durchschnittlich 2 Monate. Sollten Restaurierungsarbeiten notwendig sein, kann sich dieser Zeitraum auch entsprechend verlängern.
- Art und Dauer der Leihe ist abhängig vom konservatorischen Zustand der Objekte. Aus organisatorischen Gründen beträgt die Mindestlaufzeit 1 Monat. Die maximale Leihdauer beträgt 5 Jahre. Dauerleihgaben sind nicht möglich.
- Der Leihnehmer hat die zu entlehnenden Objekte auf eigene Kosten für den Zeitraum der Entlehnung, einschließlich des Transports („Von Nagel zu Nagel“), auf die von der Oesterreichischen Nationalbank angegebene Geldsumme zu versichern.
- Die Art der Verpackung und des Transports der Leihobjekte wird vom Leihgeber bestimmt; allfällige anfallende Kosten (z.B. für Kunst- oder Wertetransporte) trägt der Leihnehmer.
- Jede Behandlung (Restaurierung) der Leihobjekte oder die Weitergabe derselben an Dritte ohne Einwilligung der Oesterreichischen Nationalbank ist untersagt.
- Der Leihnehmer haftet für Beschädigung, Diebstahl, Verlust oder Zerstörung der Leihgaben.



GELDMUSEUM



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

- Die Herstellung von Fotos, Scans, Film- und Fernsehaufnahmen und sonstigen Reproduktionen der Leihobjekte bedarf der vorherigen Genehmigung der Oesterreichischen Nationalbank.
- Die Oesterreichische Nationalbank ist in der Ausstellung (Objektbeschriftung), im Katalog und in allen sonstigen einschlägigen Publikationen deutlich als Leihgeber anzuführen ("Leihgabe der Oesterreichischen Nationalbank, Geldmuseum").